



Gemeinde Pfinztal
Landkreis Karlsruhe

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen Stammhaus Frommel“ und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im Ortsteil Söllingen

Aufgrund der §§ 1 bis 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) und § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen Stammhaus Frommel“ und die Örtlichen Bauvorschriften im OT Söllingen als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 101/1 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 101. Er ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 06.03.2017 mit Planfestsetzungen (durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text)
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 06.03.2017
3. Die Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.03.2017

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung vom 06.03.2017 beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Pfinztal, den

.....
Nicola Bodner, Bürgermeisterin